



# Direkt Informiert

Newsletter für kommunale Behörden

## Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Theaterabende, ein lustiger Nachmittag im Schwimmbad, ein Besuch im Zoo oder im Museum, das Miterleben eines Fussballspiels oder die Mitwirkung in einem Verein: Wenn ein möglichst breites Publikum an solchen Aktivitäten teilnimmt, wirkt dies gemeinschaftsbildend und verhindert soziale Gräben. Seit dem Jahr 2014 gibt es im Kanton St.Gallen die KulturLegi. Eine kleine Karte, die armutsbetroffenen Personen schweizweit Vergünstigungen beim Besuch zahlreicher Institutionen und Anlässe bringt und somit die Teilnahme am sozialen Leben erleichtert. Bereits werden im Kanton über 5'000 Besitzerinnen und Besitzer der KulturLegi-Karte gezählt (siehe auch Seite 10).

Zwischen 2018 und 2020 wird das Angebot weiterentwickelt und der Fokus vor allem auf Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen gerichtet. Weiterhin sind Kanton und Gemeinden gefordert. Der Kanton leistet einen Beitrag an Caritas St.Gallen-Appenzell für die Abgabe der Karte, das Akquirieren der Angebote und die Kommunikation. Die Gemeinden leisten ihren Beitrag über die Vergünstigung des Zugangs zu Angeboten wie Schwimmbädern, Eishallen oder Museen und leisten so einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration von Armutsbetroffenen. Ich danke allen Verantwortlichen in den Gemeinden für ihr bisheriges und zukünftiges Engagement! Sie tragen damit dazu bei, dass sich auch in ihrer Gemeinde trotz aller Unterschiede niemand ausgeschlossen fühlt.

Departement des Innern

Martin Klöti  
Regierungsrat



Eine wirkungsvolle Kinder- und Familienpolitik fusst auf zahlreichen Bausteinen. Wie in den meisten Sozialbereichen ist für das Gelingen eine gute Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden wichtig. (Bild: AfSO)

### Inhalt

»Schwerpunkt Familien und Kinder«:	
Familien sollen gezielt unterstützt werden	3
Kita-Kompass aktualisiert	4
Frühe Förderung in den Gemeinden	5
Familienzentren treffen den Nerv der Zeit	6
Finanzielle Unterstützung für Projekte in den Gemeinden	7
Kleine Karte – grosse Wirkung	10
Finanzierung Pflegematerialien in Heimen und bei der Spitex	2
Erste RMSG-Praxismodule erfolgreich abgeschlossen	8
Neues Konzept für das Klanghaus Toggenburg	9
Kulturelles Erbe bewegt	12

Neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes

## Finanzierung von Pflegematerialien in Pflegeheimen und bei der Spitex

**Im Herbst 2017 fällte das Bundesverwaltungsgericht zwei Urteile über die Vergütung von Pflegematerial durch die Krankenversicherer. Als Folge davon wird Pflegematerial, das auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) des Bundesamtes für Gesundheit steht und in der ambulanten und stationären Pflege zur Anwendung kommt, von den Krankenversicherern nicht mehr separat vergütet.**

Gemäss Bundesgericht sind die Kosten für Pflegematerialien von der öffentlichen Hand zu tragen. Die beiden Urteile haben zu verschiedenen politischen Vorstössen geführt. Drei Vorstösse auf Bundesebene<sup>1</sup> verlangen, dass möglichst zeitnah die Finanzierung der Pflegematerialien geklärt wird. Zur Diskussion steht ausserdem die Anpassung der Krankenversicherer-Beiträge an die Pflegekosten. Damit soll verhindert werden, dass die steigenden Kosten alleine von der öffentlichen Hand getragen werden. Auch der Kanton St.Gallen sieht hier den Bund in der Verantwortung.

### Krankenversicherer fordern Geld zurück

Als Folge der Gerichtsentscheide haben Betagten- und Pflegeheime im Kanton St.Gallen Ende Juni 2018 von einigen Krankenversicherern Rückforderungen für die bereits vergüteten MiGeL-Pauschalen für den Zeitraum von 2015 bis 2017 erhalten. Die Rückforderungen stammen von Krankenversicherern, die durch die Tarifsuisse AG vertreten sind. Die Krankenversicherungen CSS, Helsana, KPT und Sanitas hingegen verzichten auf eine Rückforderung. In den Kantonen Zug und Basel-Stadt hat die Tarifsuisse AG die Forderungen gegenüber den Heimen in der Zwischenzeit gerichtlich auf Verbandsebene eingeklagt. Curaviva Schweiz geht bei den Klagen von ca. 10 Prozent des von den Krankenkassen vergüteten Betrags aus. Nicht auszuschliessen ist ein solches Vorgehen seitens Versicherer auch im Kanton St.Gallen. Die bestehenden Klagen sowie mögliche weitere

werden von Senesuisse und Curaviva Schweiz juristisch begleitet. Da der Ausgang dieser gerichtlichen Klärung noch nicht abzuschätzen ist, wird an der Empfehlung von Kanton und Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) festgehalten. Detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Mailversand der VSGP-Geschäftsstelle an die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten vom 5. Juli 2018.

### Anpassung der Krankenkassen-Beiträge

In der laufenden [Vernehmlassung zur Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung \(KLV\)](#) betreffend Kostenneutralität und Pflegebedarfsermittlung schlägt der Bundesrat die Anpassung der Krankenkassenbeiträge an die Pflege vor. Während im stationären eine Erhöhung um 6.7 Prozent vorgeschlagen wird, gedenkt der Bundesrat im ambulanten Bereich die Krankenkassenbeiträge um 3.6 Prozent zu senken. Auch die Kosten der Produkte auf der MiGeL wurden einmal mehr sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich nicht berücksichtigt. Die Versicherer-Beiträge wurden seit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 nie erhöht. Als Folge davon muss der Anstieg der Pflegekosten vollumfänglich von der öffentlichen Hand finanziert werden. Das Departement des Innern kritisiert den Vorschlag des Bundesrates scharf und wird sich auch über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Gehör verschaffen.

---

<sup>1</sup> Interpellation [Bea Heim, 18.3393](#) Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts bringen Spitex und Heime in Schwierigkeiten vom 28.05.2018  
Motion [Pirmin Bischof, 18.3425](#): Sprunghafte

Mehrbelastung der Kantone, Gemeinden und Spitexorganisationen beseitigen. Kosten für Pflegematerial anpassen vom 30.05.2018  
Motion [SGK NR. 18.3710](#): MiGeL-Produkte. Inrechnungstellung durch Erbringer von Pflegeleistungen vom 06.07.2018

Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und Gegenvorschlag

## Familien sollen gezielt unterstützt werden

**Das Angebot an Kindertagesstätten und Horten im Kanton ist im schweizweiten Vergleich wenig ausgebaut und für die Eltern teuer. Dies zeigt ein Bericht der Regierung im Auftrag des Kantonsrates. Die Gemeinden sind deshalb angehalten, das Angebot gezielt zu fördern. Gleichzeitig will der Kanton prüfen, wie die Kosten für die Eltern gesenkt werden können. Die Regierung empfiehlt dem Kantonsrat, die Volksinitiative zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen abzulehnen und stattdessen einen Gegenvorschlag erarbeiten zu lassen. Der Gegenvorschlag soll die Wirtschaft an der Finanzierung des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots beteiligen.**

Im Auftrag des Kantonsrates hat die Regierung die aktuelle Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton untersucht. Der jetzt vorliegende Bericht zeigt, dass das Angebot im Kanton St.Gallen unterdurchschnittlich ausgebaut ist. Der Kanton liegt mit einem Versorgungsgrad von 6 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 10 Prozent. Finanziert werden familien- und schulergänzende Angebote wie Kitas, Schülerhorte oder Tagesfamilien derzeit vor allem durch die Eltern sowie durch Beiträge der Gemeinden. Die finanzielle Belastung der Eltern ist hoch. Sie tragen durchschnittlich 63 Prozent der Kosten. Aspekte der Finanzierung stellen darum ein zentrales Handlungsfeld dar, das die Regierung angehen will. Im Bericht werden auch zahlreiche andere Bereiche erörtert, etwa die Verbesserung der Information über die Angebote und deren Nutzen oder die Förderung im Schulbereich, die mittels einer Bereitstellungspflicht für ein bedarfsgerechtes Angebot während des ganzen Schultags erreicht werden soll.

### Gemeinden zuständig für das Angebot

Ins Auge stechen bei der Situationsanalyse die regionalen Unterschiede. Während das Angebot in den städtischen Zentren gut bis sehr gut ausgebaut ist, liegt der Versorgungsgrad in einem Drittel der Gemeinden bei unter 1 Prozent. Die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist Aufgabe der Gemeinden. Sie sind aber nicht verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen oder zu finanzieren – ausser bei den Mittagstischangeboten der Schulen. Die Regierung will nichts an dieser Aufgabenteilung ändern. Sie appelliert aber an die Gemeinden, ihr Angebot auszubauen und dieses verstärkt zu unterstützen.

### Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen

Handlungsbedarf bei der Familienpolitik sieht auch ein Initiativkomitee und hat Anfang Jahr eine Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton eingereicht. Danach

sollen die kantonalen Ansätze fix immer 50 Franken über den Mindestansätzen des Bundes liegen. Heute gelten im Kanton hingegen die Werte des Bundes: Die Kinderzulage beträgt somit derzeit 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Die Zulagen werden von den Arbeitgebenden und den Selbständigerwerbenden finanziert. Die Mehrkosten durch die von den Initianten geforderte Zulagenerhöhung werden auf über 50 Mio. Franken geschätzt. Die Regierung hat sich in den letzten Jahren stets gegen eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen ausgesprochen. Sie argumentiert, dass es sich bei den Familienzulagen um ein teures Instrument handelt, das den Bedarf der einzelnen Familie nicht berücksichtigt. Von einer Erhöhung profitieren alle Familien gleich, unabhängig davon ob sie die zusätzlichen finanziellen Leistungen benötigen. Die Regierung empfiehlt dem Kantonsrat daher, die Initiative abzulehnen, die Unternehmen und Selbständigerwerbenden durch eine Erhöhung der entsprechenden Ansätze belasten würde. Dem Kantonsrat wird gleichzeitig die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beantragt.

### Beitrag an Betreuung statt Kinderzulagen

Mit dem Gegenvorschlag soll dem Problem begegnet werden, dass die hohe finanzielle Belastung der Eltern eine der grössten Hürden für die Nutzung der familien- und schulergänzenden Betreuung darstellt. Die Regierung will diese nun senken, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Sie empfiehlt dem Kantonsrat deshalb, im Rahmen eines Gegenvorschlags die Wirtschaft an der Finanzierung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu beteiligen. Anstelle der Erhöhung der Familienzulagen sollen die Unternehmen einen Beitrag an die Betreuungsangebote leisten. Wie bei den Familienzulagen sollen die Unternehmen einen bestimmten Prozentsatz ihrer Lohnsumme in ein Fördersystem einzahlen, womit das Angebot vergünstigt werden kann. Die finanzielle Belastung der Arbeitgebenden soll dabei weniger gross ausfallen, als dies bei der von den

Kindertagesstätten bieten eine sehr gute Betreuung, doch vielen Eltern erscheint der Preis dafür zu hoch.

Initianten geforderten Zulagenerhöhung der Fall wäre. Ähnliche Modelle kennen einige Westschweizer Kantone.



#### Wirtschaft profitiert direkt

Nutzen mehr Familien die Betreuungsangebote, hat das weitreichende positive Effekte. Der Wirtschaft stehen durch den Verbleib von Eltern im Erwerbsleben dringend benötigte inländische Arbeits- und Fachkräfte zur Verfügung. So kann dem Fach-

kräftemangel entgegengewirkt werden. Die Eltern selbst profitieren ebenfalls. Ihre Karrierechancen bleiben intakt, sie erzielen höhere Einkommen und sichern ihre Altersvorsorge. Zudem fördert die familien- und schulergänzende Betreuung die Entwicklung und Bildung der Kinder und die Chancengerechtigkeit.

Der Kantonsrat hat in der Septembersession die vorberatende Kommission für die Behandlung des Berichts zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sowie der Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten» bestellt. Stimmt der Kantonsrat der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu, hat die Regierung ein Jahr Zeit dafür. Der Kantonsrat wird diesen anschliessend im Detail beraten.

Der Bericht zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St.Gallen ist im Ratsinformationssystem unter der Nummer 40.18.04 verfügbar. Der Antrag der Regierung zur Initiative «Familien stärken und finanziell entlasten» unter der Nummer 29.18.01.

## Kita-Kompass aktualisiert

Die familienergänzende Betreuung ist weiterentwickelt worden. Darum war es nötig, Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten zu definieren und die bestehende Webseite [www.kita-kompass.ch](http://www.kita-kompass.ch) grundlegend zu überarbeiten.

Das Amt für Soziales wendet auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (eidgenössische Pflegekinderverordnung PAVO, kantonale Verordnung über Kinder- und Jugendheime KJV) seit 1. Januar 2018 neue Richtlinien über die Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten an. Die Website liefert die wesentlichen Informationen rund um Mindestanforderungen, Bewilligungs- und Aufsichtsprozess und gliedert sich in folgende Bereiche:

#### Kinderbetreuung

Die verschiedenen Angebote, der familienergänzenden Betreuung werden vorgestellt und voneinander abgegrenzt. Dazu gehören Hinweise zu Bewilligungspflicht und zuständiger Aufsichtsbehörde.

#### Richtlinien und Empfehlungen

Die bestehenden Mindeststandards werden erläutert und ergänzt mit den für den Erhalt einer Betriebsbewilligung zu erbringenden Nachweisen.

#### Bewilligung

Der Prozess von der Projektplanung über die Beratung des Amtes für Soziales bis hin zur Erteilung der Betriebsbewilligung wird beschrieben.

#### Aufsicht

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über Kindertagesstätten liegt beim Amt für Soziales. Nachdem die Einrichtung eine Betriebsbewilligung erhalten hat, wird sie in regelmässigen Abständen beaufsichtigt. Ziel dieser Aufsicht ist die Prüfung, ob die Bewilligungsvoraussetzungen eingehalten werden und die beschriebenen Konzepte und Prozesse umgesetzt werden. Leitend ist dabei stets das Kindeswohl. In diesem Themenblock werden das Aufsichtsverständnis, ausserordentliche Ereignisse oder aufsichtsrechtliche Hinweise behandelt.



Empfehlungen zu Spielgruppen

## Frühe Förderung in den Gemeinden

**Im Rahmen der Strategie Frühe Förderung hat der Kanton Empfehlungen für Gemeinden zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen ausgearbeitet. Diese Grundsätze unterstreichen die Bedeutung der Spielgruppen als wichtigen Teil des kommunalen Angebots in der Frühen Förderung von Kindern.**

Eine Spielgruppe ist eine konstante Gruppe von sechs bis zehn Kindern ab drei Jahren bis zum Kindergarten Eintritt. Sie trifft sich regelmässig während zwei bis drei Stunden zum Spielen. Geleitet wird die Gruppe von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin bzw. von einem ausgebildeten Spielgruppenleiter. Spielgruppen bieten Kindern eine kindgerechte Umgebung, um mit gleichaltrigen Kindern in Kontakt zu treten, sowie vielfältige Lernfelder. Viele Kinder sind in der Spielgruppe erstmals von den Eltern und anderen ständigen Bezugspersonen getrennt. Dabei können die Kinder in einer Gruppe Gleichaltriger spielen und Erfahrungen sammeln.

rinnen und Vertretern des Vereins Spielgruppen St.Gallen/Appenzell sowie einigen kommunalen Kontaktpersonen der Frühen Förderung. Die Empfehlungen geben einen Überblick über die Bedeutung der Spielgruppen im Konzept der Frühen Förderung, die Rolle der Gemeinde und die Zusammenarbeit mit Trägerschaften sowie über Aspekte der Spielgruppenleitung, der Räumlichkeiten, Finanzen, des Personals, des pädagogischen Konzepts und der Qualitätssicherung. Weiter steht den Gemeinden ein Muster einer Leistungsvereinbarung zur Verfügung.

Der Eintritt in die Spielgruppe ist für Kinder ein wichtiger Meilenstein.

### Gute Rahmenbedingungen für Spielgruppen

In den Gemeinden des Kantons St.Gallen werden Spielgruppenangebote grösstenteils durch Privatpersonen oder Vereine zur Verfügung gestellt. Spielgruppen sind ein wichtiges Element des kommunalen Frühförderangebots. Deshalb ist es notwendig, dass Gemeinden die Spielgruppen als wichtige Akteure im Übergang ins formale Bildungssystem anerkennen und ihnen gute Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Innerhalb der Strategie Frühe Förderung entstanden dazu die [«Empfehlungen zur Unterstützung und Förderung von Spielgruppen in der Gemeinde»](#) in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales und Vertre-



### Strategische Verankerung

Die Empfehlungen zu Spielgruppen sollen Gemeinden darin unterstützen, den Spielgruppen gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Grundlage für die Empfehlungen bilden folgende Elemente, die in der kantonalen Strategie Frühe Förderung verankert sind:

- Spielgruppen sind ein wichtiges Element des kommunalen Frühförderangebots.
- Gemeinden anerkennen die Spielgruppen als wichtige Akteure in der frühen Förderung im Übergang ins formale Bildungssystem.
- Durch gezielte Zusammenarbeit mit Trägerschaften von Spielgruppen tragen die Gemeinden zur qualitativen Weiterentwicklung des Angebots bei.

Es wird darin unter anderem angestrebt, allen Kindern Zugang zum Spielgruppenangebot zu ermöglichen, das Angebot für alle bezahlbar zu gestalten und die Qualität der Spielgruppen weiter zu entwickeln. Darin sollen die Empfehlungen den Gemeinden eine Orientierung bieten.

Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern

## Familienzentren treffen den Nerv der Zeit

**Im Rahmen seiner Strategie Frühe Förderung unterstützt der Kanton St.Gallen den Aufbau und die Weiterentwicklung von Familienzentren. Bereits im ersten Jahr löste der «Kredit Familienzentren» Neuerungen aus. Immer mehr Gemeinden nehmen den Ball auf und entwickeln aus den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten ihr eigenes Modell eines Familienzentrums.**

Familienzentren sind niederschwellige Begegnungsorte für Familien mit kleinen Kindern. Es stehen dabei Beratungs- und Elternbildungsangebote, Betreuungsmöglichkeiten oder auch Kreativangebote zur Verfügung – unter einem oder mehreren Dächern – koordiniert von einer Betriebsleitung oder einer Fachstelle, die gleichzeitig Kontaktstelle für die Familien ist. Ein «Familienkafi» mit regelmässigen Öffnungszeiten und ein kompetentes und motiviertes Team sind die Erfolgsfaktoren, um Begegnungen zu ermöglichen. Eltern, Kinder und weitere Bezugspersonen finden in Familienzentren Orte, wo sie sich treffen, diskutieren, sich informieren und spielen können. Das stärkt und unterstützt Familien in ihrem Alltag und bietet niederschwellige Möglichkeiten der Integration.

### Antworten auf unterschiedliche Bedürfnisse

Der Kanton unterstützt den Aufbau mit dem «Kredit Familienzentren». Dieser löst einerseits in verschiedenen Gemeinden den Aufbau eines Familienzentrums aus, andererseits ermöglicht er Neuausrichtungen bereits bestehender Angebote wie beispielsweise die Kombination von Bibliothek und Familien- und Begegnungszentrum oder die Verbindung von Quartierschule mit Angeboten der Frühen Förderung und Kafitreff. So findet jede Gemeinde ihren eigenen Weg zu einem Familienzentrum, das sich an den vorhandenen Angeboten im Bereich der Frühen Förderung orientiert und flexibel auf ausgewiesene Bedürfnisse reagiert. Zu den fünf schon vor 2016 betriebenen Familienzentren konnten bis heute in sieben weiteren Gemeinden Angebote aus- oder Zentren neu aufgebaut und eröffnet werden. Weitere Projekte sind auf gutem Weg.

### Jährliches Vernetzungstreffen

Finanzielle Unterstützung ist ein wichtiger Faktor – sowohl in der Aufbauphase wie auch in der nach-

haltigen Sicherung des Betriebs. Ein wichtiges Element ist aber ebenso die Vernetzung der Familienzentren. Der grosse Erfahrungsschatz aus bereits etablierten Familienzentren kann durch eine breite Vernetzung weitergetragen und von allen genutzt werden, neue Ideen können diskutiert und adaptiert werden und die gegenseitige Unterstützung motiviert zur Weiterentwicklung des eigenen Betriebs. Dieses Netzwerk zu stärken ist eine lohnende Sache. So trafen sich auf Einladung des Amtes für Soziales bereits zum zweiten Mal Verantwortliche und Mitarbeitende in Familienzentren zum jährlichen Austausch und zur Weiterbildung. Die grosse Resonanz zeigt die Wichtigkeit dieser Vernetzung und im Austausch werden Vielfalt und Bedeutung dieser lokalen Begegnungsorte sichtbar.

### Verlängerung des Förderprogramms

Der «Kredit Familienzentren» mit Geldern aus dem Lotteriefonds wurde für die Jahre 2016 bis 2018 gesprochen. Die zunehmende Nachfrage nach finanzieller und beratender Unterstützung in den vergangenen beiden Jahren und die voraussichtlich sehr gute Ausschöpfung des Kredits bis Ende 2018 führen nun zur Verlängerung des Förderprogramms bis Ende 2020. Damit haben Gemeinden, die noch in der Abklärungsphase oder erst im Aufbauprozess sind, die Möglichkeit, vom Kanton finanzielle Unterstützung zu erhalten. Die finanzielle Unterstützung für Aufbau oder Weiterentwicklung eines Familienzentrums ist begrenzt auf maximal drei Jahre mit einem maximalen Beitrag von Fr. 15'000.– je Jahr. Informationen zu Richtlinien, Gesuchformulare und weitere Unterlagen sind abrufbar unter:

<https://www.sg.ch/home/soziales/familie/familienzentren.html>.

30-Jahre-Jubiläum der Kinderrechte

## Finanzielle Unterstützung für Projekte in den Gemeinden

**Im Jahr 2019 wird die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen 30 Jahre alt. Anlässlich des Jubiläums werden im Kanton St.Gallen rund um den Tag der Kinderrechte Projekte und Anlässe in verschiedenen Gemeinden unterstützt. Weitere Durchführungsorte werden gesucht.**

Der Tag der Kinderrechte ist am 20. November 2019. Und 2019 feiert die UN-Kinderrechtskonvention auch ihren 30. Geburtstag. Aufgrund des Jubiläums sollen im Kanton St.Gallen in der Woche vom 18. bis 24. November 2019 verschiedene Projekte und Anlässe zu den Kinderrechten stattfinden.

### **Auseinandersetzung mit den Kinderrechten**

Mit den Projekten und Anlässen in den verschiedenen Regionen des Kantons wird das Jubiläum der Kinderrechtskonvention gefeiert. Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachpersonen und Entscheidungstragende sowie die breite Bevölkerung werden mit den Projekten zu einer Auseinandersetzung mit den Kinderrechten angeregt. Die Projekte stehen unter der Leitung einer lokalen Akteurin bzw. eines lokalen Akteurs der Kinder- und Jugendpolitik oder der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendkommission, Jugendrat, Schulsozialarbeit, Schule, Familienzentrum). Durch den Einbezug von ausgewählten Partner-Organisationen aus der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort kann ein breiteres Publikum erreicht werden. Die kantonale Kinder- und Jugendkoordination übernimmt eine beratende und koordinierende Funktion zu allen im Kanton St.Gallen geplanten Events. Zudem unterstützt sie Projekte finanziell.

Ein Projekt oder Event soll eines oder mehrere Kinderrechte ins Zentrum stellen. Es soll dem 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention eine Plattform bieten. In einer Gemeinde kann etwa eine Kinder- und Jugendkonferenz mit Teilnahme von lokalen Entscheidungstragenden veranstaltet oder eine Strasse für ein Spielfest gesperrt werden. Es können beispielsweise auch Voten von Kindern und Jugendlichen öffentlich präsentiert werden oder es findet ein Theaterworkshop zu Kinderrechten statt. Den Projektideen sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Begrüssenswert ist allerdings, wenn mit einem Projekt die Sichtbarkeit von Kinderrechten über einen einmaligen Event hinaus erhöht wird. Ausserdem ist in Ideenfindung, Planung und Umsetzung von Projekten der Partizipation von Kindern und Jugendliche besondere Beachtung zu schenken.

### **Weitere Projekte in Gemeinden gesucht**

Die lokalen Projekte finden in den verschiedenen Regionen des Kantons statt. Weitere Organisationen, die ein lokales Projekt planen und durchführen möchten, werden gesucht. Bis 30. November 2018 können Unterstützungsgesuche eingereicht werden. Weitere Informationen finden sich in der [Ausschreibung](#).

Neues Rechnungsmodell wird flächendeckend Realität

## Erste RMSG-Praxismodule erfolgreich abgeschlossen

**Rund 660 Teilnehmende haben die Praxismodule 1 «Kontenrahmen und Budgetierung», 2 «Inventarisierung der Anlagen und Aufbau Anlagenbuchhaltung» und 3 «Führung Anlagenbuchhaltung und Übergang HRM1 auf RMSG» im Rahmen der Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) besucht.**

Zur Einführung von RMSG bot das Amt für Gemeinden die halbtägigen Praxismodule 1 «Kontenrahmen und Budgetierung», 2 «Inventarisierung der Anlagen und Anlagenbuchhaltung» und 3 «Führung Anlagenbuchhaltung und Übergang HRM1 auf RMSG» an. Der Fokus der Veranstaltungen lag auf den Workshops, in denen die Teilnehmenden ihren eigenen Kontenrahmen erstellen, das Tool für die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens erproben, eine Anlagenbuchhaltung aufbauen sowie Modellrechnungen zum Übergang auf RMSG erstellen und analysieren konnten.

nehmende (Praxismodul 1: 260; Praxismodul 2: 220, Praxismodul 3: 180) geschult werden. Die Schulungen stiessen auf eine äusserst positive Resonanz. Die nächsten Schulungsveranstaltungen für Finanzverantwortliche finden im 4. Quartal 2019 statt, in denen der Fokus auf der Berichterstattung nach RMSG, insbesondere auf der Erstellung des Bilanzanpassungsberichts liegt.

Derzeit werden Schulungen für die Ratsmitglieder «Übergang HRM1 auf RMSG / Finanzielle Steuerung» und für die Geschäftsprüfungskommissionen «Grundlagenschulung für GPK-Mitglieder» durchgeführt.

Für die Schulungsveranstaltungen vom 23. Oktober 2018 in St.Gallen für Ratsmitglieder und vom 25. Oktober 2018 in St.Gallen für Mitglieder von Geschäftsprüfungskommissionen sind noch einige Kursplätze frei.

Interessierte können sich direkt bei Stephan Kühne (stephan.kuehne@sg.ch / Tel. 058 229 33 10) melden. Bei Fragen erteilt Mario Gemperle gerne Auskunft (mario.gemperle@sg.ch / Tel. 058 229 74 19). Neben dem umfassenden Informations- und Schulungsprogramm zur Umsetzung von RMSG bietet das Amt für Gemeinden auch die Möglichkeit an, bei individuellen Fragen oder Beratungen zu RMSG direkt den [zuständigen Revisor](#) zu kontaktieren.

Impressionen aus der Schulung zum Praxismodul 3 vom 28. August 2018 in St.Gallen



An den angebotenen Praxismodulen in Sargans, St.Gallen und Wattwil konnten insgesamt 660 Teil-



Kantonale Kulturpolitik mit regionalen Leuchttürmen

## Neues Konzept für das Klanghaus Toggenburg

**Die durch die Regierung beauftragte regionale Task Force legte ein überarbeitetes Konzept für das Klanghaus Toggenburg vor. Das Klanghaus mit erweitertem Angebot wird gemäss neuem Konzept stärker in die Tourismusregion eingebettet. Ausserdem will die Stiftung Klangwelt Toggenburg das Haus im Rahmen eines neuen Finanzierungsmodells künftig auf eigene Kosten betreiben. Die Regierung hat die überarbeitete Botschaft Mitte August zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Dieser wird im zweiten Halbjahr 2018 erneut über die Vorlage entscheiden.**

Die Kulturpolitik von Kanton und Gemeinden trägt zur gemeinsamen Identität und auch zum sozialen Zusammenhalt bei. Das Klanghaus-Projekt eröffnet diesbezüglich Perspektiven, die weit über das Obertoggenburg hinausstrahlen werden.



Die erste Vorlage zum Bau des Klanghauses Toggenburg erreichte im März 2016 in der Schlussabstimmung des Kantonsrates das erforderliche qualifizierte Mehr nicht. Die Regierung räumte in der Folge einer regionalen Task Force die Möglichkeit ein, das Projekt zu überarbeiten, ohne die umfangreichen Genehmigungsprozesse zu wiederholen. Mitglied der Task Force sind die Stiftung Klangwelt Toggenburg, die Region Toggenburg, die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann und Toggenburg Tourismus sowie die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur. Die Regierung hat die überarbeitete Botschaft Mitte August zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Das Parlament berät die Vorlage im November 2018 und im Februar 2019. Genehmigt der Kantonsrat die Vorlage, werden die Stimmberechtigten voraussichtlich am 30. Juni 2019 darüber abstimmen.

### Neues Finanzierungsmodell entlastet Kanton

Das überarbeitete Finanzierungsmodell setzt an den Bau- und Betriebskosten an. So werden die Gesamtkosten für das Bauprojekt um 1 Mio. Franken auf 23,3 Mio. Franken gesenkt. Es wird auf die Kunst am Bau (300'000 Franken) verzichtet, die Kosten für eine Solaranlage (400'000 Franken) fallen weg und die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann übernimmt die Erstellung der öffentlichen Ersatzparkplätze (300'000 Franken). Zudem trägt die Stiftung Klangwelt Toggenburg 1 Mio. Franken an die Baukosten bei, sodass für den Kanton Kosten von 22,3 Mio. Franken verbleiben. Gegenüber der ersten Vorlage bedeutet dies für den Kanton einen grösseren, aber einmaligen Kreditbedarf.

Im Gegenzug wird neu die Stiftung Klangwelt Toggenburg das Haus auf eigene Kosten betreiben. Finanzielle Basis sind rund 6,3 Mio. Franken von privaten Dritten, wovon 2,25 Mio. Franken aus dem Toggenburg stammen. 5,3 Mio. Franken werden in einen Fonds eingelegt, der zur Deckung von Betriebsdefiziten verwendet werden kann. Die Stiftung übernimmt damit die vollständige Verantwortung für den Betrieb und das betriebliche Risiko. Die Stiftung Klangwelt Toggenburg konnte innert kurzer Zeit massgebliche Drittmittel gewinnen und es besteht die Aussicht auf weitere Beiträge. Deshalb kann die Stiftung den Kanton von jährlichen Betriebsbeiträgen von ursprünglich rund 325'000 Franken entlasten. Vorgesehen ist, dass sich die geldgebenden Stiftungen und Mäzene auch in Zukunft an der Weiterentwicklung der Klangwelt Toggenburg beteiligen. Für diesen Zweck wird ein Beirat geschaffen, der sich für zusätzliche Gelder und Netzwerke engagiert.

### Erweitertes und regional abgestütztes Angebot

Die Task Force überarbeitete auch das Betriebskonzept. Das neue Konzept ist auf die gesamte Schwendi-Region ausgerichtet und das Klanghaus wird Teil des neuen Gesamtkonzepts «Klang-Schwendi». Daran beteiligen sich verschiedene Akteure in der Region: die Klangwelt Toggenburg, Tourismus Toggenburg sowie Partner aus der Hotellerie und Gastronomie. Mit dem neuen Konzept erweiterte die Task Force auch das Angebot des Klanghauses. Neu soll das Klanghaus nicht nur für Musikgruppen, sondern auch für Firmen und Gruppenanlässe offen stehen und als Veranstaltungsort genutzt werden. Damit soll das Klanghaus für die breite Bevölkerung zugänglich sein. Dank des erweiterten Konzepts rechnet die Task Force mit höheren Einnahmen. Darüber hinaus ist die Standortgemeinde Wildhaus-Alt St.Johann bereit, ihren jährlichen Betriebsbeitrag um 50'000 Franken zu erhöhen und die Region Toggenburg beteiligt sich neu mit 25'000 Franken pro Jahr. Dadurch wird der Betrieb günstiger und der prognostizierte Aufwand-

überschuss des Klanghauses reduziert sich von rund 325'000 Franken auf neu rund 250'000 Franken.

#### Standort am Schwendisee bleibt

Das geplante Klanghaus soll den Kursort Seegüetli oberhalb von Unterwasser am Schwendisee ersetzen. Das Raumprogramm des Klanghauses Toggenburg umfasst vier akustisch aussergewöhnliche

Klangräume, die wie ein Instrument gestimmt werden können. Das Gebäude ist als Holzkonstruktion geplant. Für die Konstruktion der Wände, der Träger und der Dachschalung soll nachhaltig produziertes und vorzugsweise im Toggenburg geschlagenes Holz verwendet werden. Die Fassade wird vollständig mit Holzschindeln aus heimischer Fichte und Lärche eingekleidet.

Das geplante Klanghaus eröffnet Musikschaffenden neue Perspektiven und erhält im Rahmen des neuen Konzepts auch eine bessere lokale Einbettung.



Mit der KulturLegi am gesellschaftlichen Leben teilnehmen

## Kleine Karte – grosse Wirkung

**Von Armut betroffene Menschen leben oft isoliert und sind aus finanziellen Gründen aus manchen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Mit der Lancierung der KulturLegi im Jahre 2014 eröffnete sich auch für Armutsbetroffene im Kanton St.Gallen die Möglichkeit, mit wenig Geld dabei zu sein. Und die Erfahrung zeigt: Glückliche sind nicht nur die Armutsbetroffenen, auch die über 140 Anbieterinnen und Anbieter profitieren. Sie tun Gutes, stärken ihr Image und gewinnen zusätzliches Publikum.**

Die KulturLegi ist eine Massnahme, die das Budget der Betroffenen entlastet. Sie berechtigt einerseits zum vergünstigten Einkauf im Caritasmarkt, andererseits öffnet sie aber auch die Türen zu einem vielseitigen Kultur-, Sport- und Bildungsangebot. In den Besitz der kleinen roten Karte kommen Menschen, die unter oder am Existenzminimum leben, also Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, die Zusatzleistungen zur AHV/V erhalten und Studierende, die Stipendien bekommen. Aber auch Personen, die keine Unterstützungsleistungen

beziehen, deren Einkommen aber nachweislich unter dem Existenzminimum liegt. In die Anspruchsgruppe fallen auch immer mehr Working Poor, die sich trotz voller Arbeitsleistung keine Extra-Ausgaben leisten können. Hier wirkt die Karte entlastend, denn dank vergünstigter Lebensmittel und gleichzeitig vergünstigten Angeboten lässt auch ein kleines Budget dann und wann einen Theaterbesuch oder die laute Unterstützung des FC St.Gallen im Fussballstadion zu.

### Eingeschränkte Mobilität

Bereits ist die 5000er Marke geknackt: am 6. Juli 2018 wurden 5'039 Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi gezählt. Das zeigt, dass die KulturLegi eine Notwendigkeit ist, damit auch armutsbetroffene Menschen aktiver Teil der Gesellschaft sein können. Diese Teilhabe findet vor allem in der Wohngemeinde statt, denn die eingeschränkte Mobilität – Bus- und Bahnfahrten sind für viele kaumerschwinglich – schränkt den Bewegungsradius ein und erlaubt meist keine weitere Reise in die nächst grössere Gemeinde oder Stadt.

Die KulturLegi ebnet auch den Weg in den Zürcher Zoo.



### Kantonaler Beitrag für die Organisationen

Den Entschluss der Caritas St.Gallen-Appenzell, die KulturLegi auch für Menschen im Kanton St.Gallen zugänglich zu machen, unterstützte der Kanton St.Gallen in der Projektphase mit einem finanziellen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Derzeit besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziales mit dem Auftrag, in den Jahren 2018 bis 2020 insbesondere Angebote für Familien und Kinder zu akquirieren. So wurde beispielsweise das Kantonslager von Jungwacht und Blauring für einige Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien zu einem Sommerferien-Highlight.

Andere profitierten von vergünstigten Angeboten mit dem Ferienpass oder genossen mit der ganzen Familie den Auftritt der Lokalmatadoren All Ship Shape am Festival Sur le Lac in Eggersriet.



### Lokales Angebot stärken

Das nächste Etappenziel ist für die Verantwortlichen klar: Es braucht ein zusätzliches Engagement in den Gemeinden, um den niederschweligen Zugang zu unterschiedlichen Angeboten zu ermöglichen, Hemmschwellen abzubauen und damit den Betroffenen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. In vielen Gemeinden bestehen bereits vergünstigte Eintritte für Schwimmbäder und Museen oder kostenlose Mitgliedschaften in Bibliotheken und Vereinen. Eishallen vermieten kostenlos Schlittschuhe und Familienzentren bieten reduzierte Konsumationspreise an. Der Aufwand lohnt sich, denn aktive und teilnehmende Erwachsene, Jugendliche und Kinder pflegen soziale Kontakte, gewinnen an Selbstvertrauen, sind informierter und leben gesünder. Eine Win-Win-Situation für die ganze Gemeinde.

Über 140 Institutionen aus den Kantonen St.Gallen und Appenzell sind bereits Angebotspartner der KulturLegi. Institutionen, die sich mitengagieren wollen, finden unter folgendem Link die nötigen Informationen:

<https://www.kulturlegi.ch/st-gallen-appenzell/partner-werden/angebotspartner-werden/>

Eine fünfteilige Veranstaltungsreihe des Amtes für Kultur

## Kulturelles Erbe bewegt

Schriften, Fotografien, Bauteile, archäologische Funde und Kunstwerke erzählen oft überraschende Geschichte(n). Diese beweglichen Zeugnisse gehen jedoch gerne verloren oder vergessen. Sie sind fragiler als ihre gebauten Gegenstücke, die Baudenkmäler, die fest im Boden verankert sind. Seit Anfang 2018 sind bewegliche Kulturgüter im Kanton St.Gallen besser geschützt. Das Amt für Kultur widmet den Geschichten rund um das bewegte Kulturerbe aus Anlass des neuen kantonalen Kulturerbegesetzes eine kleine Veranstaltungsreihe, die gerade auch für Verantwortliche auf kommunaler Ebene von Interesse ist. Die Anlässe finden jeden Dienstag vom 13. November 2018 bis am 11. Dezember 2018, im Café St.Gall in der Bibliothek Hauptpost, St.Gallen, jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr statt (mit anschliessendem Apéro). Der Eintritt ist frei.

**13. November 2018**

### Die Krux mit den Beweglichen

Räubergeschichten im Kunstkontext der Kulturförderung



Erbe sammeln  
Ursula Badrutt  
Leiterin Kulturförderung

Erbe rauben  
Dr. Andrea F. G. Raschèr  
Berater, Lehrbeauftragter  
für Kulturrecht und Kulturpolitik

Erbe schützen  
Kurzvorstellung der neuen Fachstelle  
Kulturerbe im Amt für Kultur  
Dr. Christopher Rühle  
Leiter Recht im Amt für Kultur  
Kanton St.Gallen

**20. November 2018**

### Alte Fotos: Restaurieren oder digitalisieren?

Wie das Staatsarchiv St.Gallen alte Fotografien langfristig sichert



Begrüssung  
Stefan Gemperli  
Staatsarchivar, Staatsarchiv St.Gallen

Restaurierung  
Nadine Reding  
Fotorestauratorin

Digitalisierung und langfristiger Erhalt  
Jared Hevi, Staatsarchiv St.Gallen



**27. November 2018**

**Die Wirren um die Fundstücke aus der Kathedrale**

Kulturerbe, das die Kantonsarchäologie seit Jahrzehnten bewegt



Die Wirren um die Cathedralgrabungen  
Dr. Martin Schindler  
Leiter Kantonsarchäologie  
Kanton St.Gallen

Mein Lieblingsstück  
Dr. Guido Faccani  
Schaffhausen / Mainz  
Inventarisator der Werkstücke  
vor 1000 aus St.Gallen

**4. Dezember 2018**

**Auf dem Latrinenweg**

Die Wiederverwendung von Bauteilen in der kantonalen Denkmalpflege



Begrüssung  
Michael Niedermann  
Leiter Denkmalpflege  
des Kantons St.Gallen

Bauteillager  
Urs Neuhauser  
stellvertretender Betriebsleiter  
der Denkmalstiftung Thurgau

**11. Dezember 2018**

**Salcia Landmann (1911 – 2002)**

Dokumente aus dem Nachlass in der Kantonsbibliothek und persönliche Erinnerungen ihres Sohnes Valentin Landmann



Begrüssung  
Dr. Sonia Abun-Nasr  
Leiterin Kantonsbibliothek Vadiana

Was der Nachlass erzählt  
Wolfgang Göldi  
Leiter Historische Bestände,  
Kantonsbibliothek Vadiana

Persönliche Erinnerungen  
Dr. Valentin Landmann  
Anwalt, Zürich

[Flyer «Kulturelles Erbe bewegt»](#)